



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 219-220)**

Titel **Publication des Kleinen Raths vom  
4. Augstmonath 1818, betreffend die Herabsetzung  
des Curses der ganzen und halben Luzernerthaler.**

Ordnungsnummer

Datum 04.08.1818

[S. 219] Der Kleine Rath hat, nach angehörtem Antrag, folgende Publication in die öffentlichen Blätter einrücken zu lassen beschlossen:

### **Publication**

Da sich bey genauer Prüfung der Luzernerthaler oder Vierzig-Batzenstücke gezeigt hat, daß dieselben keinen größern Werth haben, als die Brabanterthaler, so hat der Kleine Rath für nöthig erachtet, den Curs derselben demjenigen des Brabanterthalers gleich zu setzen, so daß jemand den Luzernerthaler höher, als zu 2 fl. 18 ß. den ganzen, und zu 1 fl. 9 ß. den halben Thaler, anzunehmen verbunden ist. // [S. 220]

Dieser Beschluß soll den öffentlichen Blättern beygerückt, und bey dieser Gelegenheit das Publicum neuerdings auf die frühern Publicationen und Verordnungen aufmerksam gemacht werden.

Coram Senatu.  
Kanzley des Standes Zürich.  
Stapfer, Zweyter Staatsschreiber.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]